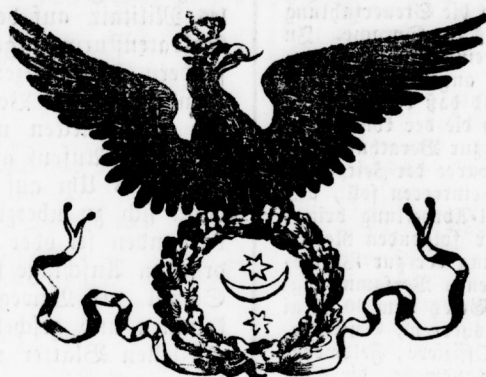


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Gr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überaH nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 200.

Halle, Sonntag den 27. August

1848.

## Verzeichniß der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten  
am 27. August v. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Baubericht der Thüringer Eisenbahndirection.
- 2) Entwurf der Klage wider mehrere Einwohner vor dem  
Klausthore wegen Bepflanzung des Ufers an der Drecksäule.
- 3) Bewilligung eines Zuschusses an die Armenkasse.
- 4) Anschlag über Baulichkeiten an den Freienselder Kabell-  
häusern.
- 5) Ueberlassung der städtischen Turn-Anstalt an den Turn-  
Verein.
- 6) Petition in Bezug auf das Jagdrecht.
- 7) Antrag, den Bau des Predigerhauses auf dem Neumarkt  
betreffend.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 98ster Königl.  
Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 9129; 1 Ge-  
winn von 500 Thlr. auf Nr. 40,229; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen  
auf Nr. 36,869 und 51,466; und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr.  
12,779, 24,852 und 37,725.

Berlin, den 21. August 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. Aug. Se. Maj. der König haben geruht:  
Dem Ober-Landesgerichts-Assessor Zeiz zu Delitzsch den Titel  
als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von  
Dönhoff, ist nach Königsberg in Pr., und der General-  
Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von  
Senichen, nach Küstrin von hier abgereist.

Der Finanz-Minister hat wegen der fortdauernden Forst-  
und Jagd-Frevel Nachstehendes an die Königlichen Regierun-  
gen erlassen:

„Aus dem Berichte der Königlichen Regierung vom 2. d. M.  
habe ich ungeru ersehen, daß seit dem Erlaß der Allerhöchsten Ordre  
vom 26. Juni d. J., welche für alle bis zu diesem Tage verübten  
Forstfrevel Amnestie bewilligte, eine maßlose Vermehrung der Holz-  
diebstähle eingetreten ist. Da diese Besorgniß erregende Erscheinung

nach den Ermittlungen der Lokal-Behörden aus der im Publikum  
verbreiteten Meinung hervorgegangen sein soll, daß bei dem Erschei-  
nen des neuen Staatsgrundgesetzes eine abermalige Amnestie für  
Forst- und Jagdfrevel eintreten werde, so muß der Königlichen Re-  
gierung zur Pflicht gemacht werden, die öffentliche Meinung über  
die Unrichtigkeit dieser durchaus unbegründeten Voraussetzung zu be-  
lehren. Die neue Verfassung wird dem Volke die errungene Freiheit  
verbriefen, zugleich aber den Gesehen die ihnen gebührende Achtung  
und Geltung sichern. Berlin, den 23. August 1848. Der Finanz-  
Minister. (gez.) Hansemann. An die Königliche Regierung zu  
Potsdam.“

Abchrift dieser Verfügung ist sämtlichen Königlichen  
Regierungen zur Nachricht und mit dem Auftrage zugestellt,  
dieselbe durch die Amts- und Kreisblätter zur Kenntniß des  
Publikums zu bringen.

Die Central-Abtheilung hat über die Gesetzesvorlage we-  
gen Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen unter  
dem 18. d. M. ihren Bericht erstattet. Es heißt darin:

„Die Aufhebung der Steuer-Exemptionen hat schon lange in  
den Wünschen des Volkes gelegen, die Gesetzes-Vorlage wegen Auf-  
hebung der Klassensteuer-Befreiungen ist daher in allen Abthei-  
lungen freudig begrüßt worden. Die erste Abtheilung will  
die Aufhebung der Exemptionen auch auf die k. Prinzen, die Feld-  
webel, Bezirksfeldwebel, Wachtmeister, Gendarmen und Hebeammen  
ausgedehnt wissen. Die zweite Abtheilung fordert die baldige Ein-  
führung einer allgemeinen Einkommensteuer und will das vorliegende  
Gesetz nur bis zum 1. Januar 1849 als Provisorium gelten lassen.  
Außerdem beantragt dieselbe noch vier höhere Steuerklassen resp. 20,  
32, 48 und 60 Thlr. monatlich. Die dritte Abtheilung hat sich im  
Allgemeinen für die Aufhebung sämtlicher Exemptionen ausgespro-  
chen. Die vierte Abtheilung will diejenigen Militairs von der Steuer  
frei lassen, welche zu den Stufen 12 und 11 b. gehören. Die fünfte  
Abtheilung hat sich durchweg mit der Gesetzes-Vorlage einverstanden  
erklärt. Die siebente Abtheilung will solche Schullehrer, welche nicht  
mehr als 120 Thaler Einkommen beziehen, und diejenigen Geistlichen,  
die nicht mehr als 150 Thaler Einkommen jährlich haben, auch fer-  
ner von der Steuer frei lassen. Dann hat diese Abtheilung auch  
eine gleichzeitige Aufhebung der bestehenden Communalsteuer-Befreiungen in Antrag gebracht. Einstimmigkeit war darüber vorhan-  
den, daß auch die Aufhebung der Steuerbefreiungen auf die Feldwe-  
bel, Bezirksfeldwebel, Wachtmeister, Gendarmen und Hebeammen  
auszudehnen sei. Der Antrag auf Aufhebung der Communalsteuer-  
Befreiungen wurde im Prinzip allseitig unterstützt, demselben aber  
entgegengestellt, daß diese Angelegenheit nicht in das Gesetz wegen  
Aufhebung der Klassensteuer-Befreiung eingemischt werden könne.  
Der Vorschlag — „die Aufhebung der Communalsteuer-Befreiungen

schon in dem vorliegenden Gesetz auszusprechen" — wurde deshalb mit 4 gegen 2 Stimmen verworfen. Ebenso wurde der beantragte Zusatz, welcher die Vermehrung der Steuerklassen bezweckte und wörtlich, wie folgt, lautete: Um diejenigen Staatsbürger, welche ein bedeutendes Einkommen haben, richtig einschätzen zu können, sind noch 3 höhere Steuerstufen, resp. von 20, 32 und 48 Thlr. monatlich einzurichten. Hiernächst kam auch noch die Steuerzahlung der Prinzen und Mitglieder des königlichen Hauses zur Sprache. In dem Gesetz vom 30. Mai 1820 ist eine Steuerbefreiung für die Prinzen nicht ausdrücklich ausgesprochen; es wurde angenommen, daß dieselben dem Offizierstande beigezählt wären, und daß bei der Aufhebung der Abgabenbefreiung der Offiziere, auch die der königlichen Prinzen aufhöre. Mit Rücksicht darauf, daß bis zur Berathung dieses Gesetzes noch einige Zeit verstreichen dürfte, wurde der Zeitpunkt, mit welchem die Aufhebung der Steuerbefreiung eintreten soll, auf den 1. October d. J. vorgeschlagen. Die Central-Abtheilung bringt hiernach die Annahme des Gesetzentwurfes in der folgenden Redaction in Vorlag: 2c. 2c. verordnen mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung, was folgt: Art. 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und den späteren Verordnungen für Standesherrn, Geistliche, Schullehrer, Hebammen und Gendarmen, für Offiziere, Feldwebel und Wachtmeister des stehenden Heeres und der Landwehr, die nicht mobil gemacht sind, und für Militair-Beamte bisher bestehenden Befreiungen von der Klassensteuer, werden hiermit vom 1. October d. J. ab, aufgehoben. Art. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich 2c."

Die Berliner Zeitungs-Halle bemerkt: Die von Seiten Englands und Frankreichs an die deutsche Centralgewalt in Frankfurt gerichtete Collectivnote wegen der Angelegenheiten Schleswig-Holsteins ist kein Geheimniß mehr. Die dänische Gesandtschaft findet ihr Interesse dabei, Abschriften davon in den politischen Kreisen circuliren zu lassen. Die Note erklärt in sehr positiven Ausdrücken, daß der Krieg gegen Dänemark beendigt werden müsse, daß es weder dem Könige von Dänemark noch den einschreitenden Mächten je eingefallen sei, die unbestreitbaren Rechte Deutschlands auf Holstein in Frage zu stellen, daß aber auch Deutschland die Rechte Dänemarks auf Schleswig achten müsse. Schließlich wird erklärt, daß Frankreich und England jede neue Truppen-sendung und jede Erneuerung des Krieges gegen Dänemark als einen Act der Feindseligkeit gegen sich selbst betrachten und augenblicklich zu Gunsten ihres alten Allirten und zur Wahrung seines guten Rechts bewaffnet einschreiten würden. Rußland hat sich dem Collectivschritt Englands und Frankreichs zwar nicht angeschlossen, aber eine ganz gleichlautende Note mit derselben Conclusion nach Berlin geschickt.

**Brandenburg, d. 23. August.** Briefe von unsern braven Kriegern in Nord-Schleswig sprechen mit Entrüstung über die fortgesetzten Verräthereien, denen die Unfrigen von Seiten der Landbewohner ausgesetzt sind. Nicht die unbedeutendste Bewegung, nicht die geringste Anordnung kann vorgenommen werden, ohne daß die Dänen sofort Kunde davon erhalten. Die bekannte Aufhebung einiger kleinen Reiter-Abtheilungen ist nicht die einzige Thatsache, welche wir in dieser Beziehung zu beklagen haben; es ist auf Streifwachen unserer Infanterie sogar von Bauern aus einem Walde geschossen worden.

**Königsberg, d. 22. August.** Die Wiederwahl des Hrn. Lemme zum Abgeordneten für Berlin erfolgte am 18. in Ragnit mit 62 gegen 10 Stimmen.

**München, d. 22. Aug.** Es ist hier wieder Blut geflossen. Heute heißt's freilich, es ist nur Proletarierblut; aber wer bürgt dafür, daß es sich nicht über Nacht in Bürgerblut verwandelt? Seit einem halben Jahre hatte man davon gemunkelt, mit der Gräfin Landsfeld seien viele Juwelen 2c. aus der Schatzkammer verschwunden. Später hieß es, König Ludwig habe die Krondiamanten in London verpfändet. Endlich klagte die Presse laut darüber, daß der gesammte Schatz

theils schon ins Ausland geflüchtet sei, theils in Kisten verpackt zur Flucht bereit gehalten werde. Dergleichen Gerüchte bringen dem Volke durch Mark und Bein, und fürwahr, sie sind trefflich benutzt worden, um die Münchener auf die Beine zu bringen. Schon am 19. Aug. und vorgestern war vieles Militair auf den Beinen; denn es galt ja nicht einen Soldatensturm gegen wehrlose Wirths- und Bürgerhäuser, sondern die Polizei hatte Kunde von einem beabsichtigten Handstreich des Volks. Gestern früh nun war urplötzlich an den Straßenecken und sonst an den belebtesten Punkten ein gedruckter Ausruf an alle Staatsbürger in München zu lesen, sich um 3 Uhr auf dem Rathhaussaale zu versammeln, um dann sich zu überzeugen, ob der Staatsschatz wirklich noch vorhanden sei oder nicht. Da half kein Abreißen; wo die gedruckten Anschläge fehlten, erschienen alsbald geschriebene; das Signal zur Bewegung war gegeben. Würde es so haben kommen und geschehen können, wenn die offiziellen und halb-offiziellen Blätter von Seiten der Regierung rechtzeitig eine bündige Erklärung und Aufhellung gebracht hätten? Statt dessen wurde zu armseligen Ausreden die Zuflucht genommen, wie z. B. daß bauliche Ursachen die Sperrung der Schatzkammer nöthig gemacht hätten. Endlich als den Leuten das Messer an der Kehle saß, konnten sie reden; aber der magistratische Anschlag, welcher besagte, daß der königliche Hausschatz noch vollständig vorhanden sei, kam zu spät, die bürgermeisterliche mündliche Erklärung, daß alle Schätze nur in Kisten verpackt seien, goß obendrein Del ins Feuer, und endlich die Aeußerung des Ministers des Innern, daß das Volk nach dem königlichen Hausschatze gar nichts zu suchen und zu fragen habe, gab der Sache vollends den Ausschlag. Der Rathhaussaal war längst mit Gewalt erbrochen worden und die Versammlung war dort eigentlich permanent bis tief in die Abendstunden. In der königlichen Residenz wurden schon um 3 Uhr alle Thore geschlossen und stark besetzt, desgleichen zog überall Militair auf. Von der Landwehr und von den Freicorps war noch nichts zu sehen. Alle Deputationen der Bürgerwehr, welche Einlaß in die Schatzkammer begehrten, wurden natürlich zurückgewiesen; dadurch wuchs eben so natürlich nur das allgemeine Mißtrauen und die allseitige Erbitterung. So kam unter den allseitigsten Besorgnissen der Abend, und was bis dahin Sache der Bürgerschaft im eigentlichen Sinne gewesen war, das wurde nunmehr Angelegenheit Derjenigen, welche man, eben weil sie nur ihr Leben und ihre Kinder haben oder die Angehörigen solcher Leute sind, Proletarier nennt, ohne befähigt zu sein, eine Grenze dort zu ziehen, wo die Bürgerschaft aufhört und das Proletariat seinen Anfang nimmt. Die Freicorps schwach und später, die Landwehr stärker und früher versammelten sich in Waffen zum Dienste gegen Diejenigen, welche sie selbst am Morgen und Nachmittag in Bewegung gesetzt hatten. Die Linientruppen, den ganzen Tag über vielfach verhöhnt, schienen nur des Befehls zum Einhauen und Angreifen zu harren. Gleichwohl kam es erst in sehr später Stunde theils in der Nähe der Residenz, theils auf dem Schranneplatze zum Blutvergießen. Das Volk lärmte eben, tobte und warf mit Steinen, bis das Aeußerste erfolgte. Behüte uns Gott, daß aus dem vergossenen Blute nicht Noth und Schrecken für Alle erwachsen!

(D. U. Z.)

**München, d. 22. August.** Seit heute Morgen liest man an den Straßenecken folgende Bekanntmachung:

Die von der gestrigen Volksversammlung auf dem Rathhause erwählte Deputation bringt nachsiehend die vom Staatsminister Frhn. v. Thon-Dittmer schriftlich abgegebene Erklärung zur Kenntniß der münchener Bürger- und Einwohnerschaft: „Auf Ansuchen mehrerer Bürger der Stadt München wird hiermit von dem Unterzeichneten wiederholt bestätigt, daß,

wie schon am heutigen Vormittag dem Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München von der betreffenden Behörde kundgegeben worden ist, bereits vor mehreren Tagen an Sr. Maj. den König der ehrerbietige Antrag gegangen und hierüber gewöhnliche Entschliefung zu erwarten ist, es möge die Wiederaufstellung des Hausschages in der Schatzkammer und der Besuch derselben wie früher genehmigt werden. So wie die allerhöchste Genehmigung erfolgt sein wird, wird die Aufstellung selbst eingeleitet werden. Der Unterzeichnete nimmt keinen Anstand, diese so eben mündlich gegebene Erklärung schriftlich niederzulegen. München, 21. Aug. 1848. Das Staatsministerium des Innern. Frhr. v. Tscherning-Dittmer."

Diese Erklärung, welche die Deputation gestern Nachts erwirkte, stellte einen großen Theil der Bevölkerung zufrieden, während Andern auch Dieses noch nicht genügen will. Den ganzen Vormittag umstehen einzelne Gruppen das Rathhaus und viele drangen in den Saal, verhielten sich aber dort ruhig. Für heute Nachmittag und Abend sind umfassende Vorkehrungen getroffen, um etwaigen weiteren Ruhestörungen entgegenzuwirken. Von Mittag an sind Landwehr und Freicorps abtheilungsweise zum Patrouilliren commandirt, doch hat es bis jetzt nicht den Anschein, daß weitere Excesse vorkommen werden.

(N. C.)

**Frankfurt a. M.**, d. 23. August. Am 21. d. M. ist Hr. Mosle, Oberst im oldenburgischen Dienste und bisher Bevollmächtigter Oldenburgs bei der Centralgewalt, mit einer auf den Friedensschluß in Italien bezüglichen Botschaft nach Wien abgegangen.

**Wien**, d. 22. Aug. Das Gesetz hat seine Herrschaft behauptet. Die Ruhe hat sich noch im Verlaufe des Tages wiederhergestellt. Das Ministerium hat inmitten allen Tumults den Muth gehabt, durch öffentliches Placat zu erklären, daß es von der Herabsetzung der Arbeitslöhne bei den öffentlichen Arbeiten nicht abgehen werde. Außer einigen Verwundungen durch flache Säbelhiebe der Sicherheitswache ist kein erhebliches Unheil entstanden. Aber die Nationalgarde mußte sehr zurückgehalten werden; sie wollte gar zu gern von ihren scharfen Patronen Gebrauch machen. Es ist damit wohl ein entscheidender Schritt geschehen, um einen geregelten Zustand herbeizuführen. Bei dem Wiederausleben der Fabriken that es um so mehr Noth, einer zur größten Belastung dienenden Concurrnz in der Arbeitsverwendung ein Ziel zu setzen.

**Wien**, d. 22. Aug. Zufolge eines dem Kriegs-Ministerium zugekommenen Berichtes des Ober-Kommandanten in Tyrol, General-Majors von Rossbach, aus Orient vom 14. d. M., ist nunmehr der Tonal gänzlich frei.

### Italien.

Ueber **Bologna** fehlen direkte italienische Berichte; von den Bruchstücken italienischer Zeitungen in den französischen Blättern sind besonders zwei beachtenswerth. Das eine, der Piemontesischen Zeitung entnommen, giebt deutlich genug an, daß am 8. August 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags zwei österreichische Soldaten, die dem Prolegaten Depeschen überbrachten, von den Bolognesern getödtet wurden, und dies die Veranlassung zu einem Beschießen der Stadt durch die Oesterreicher ward. Das andere, der Bologneser Zeitung entnommen, berichtet: am 7. fand eine Collision zwischen dem Volke und den Oesterreichern statt; darauf legte General Welden der Stadt eine Kriegssteuer auf und nahm acht Geiseln. Dies erbitterte das Volk, und es entstand ein Kampf, in welchem die Bevölkerung der Stadt obsiegte, worauf die Oesterreicher die Stadt von einer nahen Anhöhe beschossen.

### Ungarn.

**Pesth**, d. 15. Aug. Hier ist nachstehender Erlaß des Minister-Präsidenten an die Behörden zwischen der Donau und Drau erschienen:

„An der Grenze unseres Vaterlandes wächst die Gefahr immer mehr. Eine schändliche Partei, die Tölpelch zu ihrem blinden Werkzeuge benutzte, erhebt aufs neue ihre Haupt. Baron Tölpelch, der mir in Gegenwart Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann das Versprechen gegeben, unter der Bedingung, wenn die ungarische Regierung ihre Wehrkraft von der kroatischen Grenze zurückziehe, dasselbe zu thun, konzentriert jetzt in Croatien, besonders um Warasdin herum, eine beträchtliche Heeresmacht, obgleich wir, unserem gegebenen Versprechen nachkommend, einen großen Theil unseres Heeres von der kroatischen Grenze zurückgezogen und an die Donau verlegt haben. Da wir daher diesem zufolge jeden Augenblick den thatsächlichen Angriff unserer Grenzen zu befürchten haben, rufe ich in diesem für die Zukunft unseres Vaterlandes entscheidenden Moment die Behörden zwischen der Donau und Drau auf, daß sie jetzt ihre schon so oft bewiesene edle patriotische Begeisterung neuerdings dazu benützen sollen, um so rasch und in so großer Anzahl als möglich freiwillige mobile Nationalgardien-Corps aufzustellen, dieselben mit guten Waffen zu versehen und an einem Orte zu konzentriren; sodann mittelst Courier über deren Anzahl einen Bericht hierher zu erstatten, damit man diese Truppen unter das Kommando eines in den Bezirk jenseits der Donau zu beordernden und dieser Tage zu ernennenden Befehlshabers stellen könne. Die daheim bleibenden Nationalgardien sollen jedes Mittel anwenden zur Aufrechterhaltung der Ruhe, des Friedens und der Ordnung, die Vorsteher der Behörden aber sollen gegen die Ruhestörer in strengster Weise verfahren und alle Vorbereitungen treffen, daß für den Fall eines Einfalles der Kroaten auf den von hier zu erwartenden ersten Anstuf wir sie, wenn es sein muß, durch eine allgemeine Volks-Erhebung von unseren Grenzen zurückschlagen. Die Leute der Reaction sollen von den Behörden mit wachsamem Auge verfolgt werden. Wir wollen Niemand angreifen, aber zum Schutze unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit und unserer Rechte werden wir bis zum letzten Mann bereit stehen. Pesth, den 15. Aug. 1848. Sr. Ludwig Batthyanyi.“

### Schweden und Norwegen.

**Christiania**, d. 16. Aug. In der heutigen Sitzung des norwegischen Storting vom 16. sind Daas schon im vorigen Storting gestellten Anträge wegen Veränderungen des §. 2 des Grundgesetzes, 1) daß der Paragraph folgenden Zusatz bekomme: »Alle christliche Religionssekten genießen überall im Reiche freie Religionsübung«, und 2) daß der letzte Passus des Paragraphen »die Juden sind ganz und gar ausgeschlossen vom Eintritt ins Reich«, außer Kraft gesetzt werde, trotzdem, daß das Constitutions-Comité ihnen beitrug, beide verworfen worden, der erste gegen 8 Stimmen, der zweite mit 59 Stimmen gegen 43.

### Frankreich.

**Paris**, d. 21. August. Cavaignac's Specialorgan, der »Spectateur Republicain«, enthält heute folgende Erklärung gegen Oesterreich: »An dem Tage, an welchem sich die (französische) Regierung als Vermittlerin für die Angelegenheiten Italiens erbot, brachte sie der Ruhe Europas und der Sache der Civilisation das Opfer alles Ehrgeizes. Aber sie hat sich nicht darauf verstanden, der Ehre und Würde des französischen Namens auch nur den leichsten Angriff zuzufügen zu lassen. Wir glauben nicht ansehen zu dürfen, uns in dieser Beziehung für die Gefühle der Regierung zu verbürgen. Ihre Politik in Bezug auf Italien, wie aller Mächte, die bei der italienischen Frage mehr oder weniger betheilt sind, war eine loyale und aufrichtige. Ihre Erklärungen an Oesterreich waren würdig und offen. Sie hatte daher Grund zu hoffen, man werde am Hofe zu Wien ihre versöhnliche Sprache hören. Die Nachricht von der Abberufung des Generals Welden und die augenblickliche Suspension der Einfälle in die päpstlichen Staaten berechtigten uns zu der Voraussetzung, daß kaiserliche Cabinet werde den einzigen möglichen Weg einschlagen, der ihm übrig blieb, wenn es ihm mit der Annahme der Mediation Englands und Frankreichs wirklich Ernst war. Indessen hören wir, daß sich die Abberufung des Generals Welden nicht bestätigt; noch erhielten wir keine Nachricht, ob Oesterreich das

4

Anerbieten einer englisch-französischen Mediation wirklich annehmen wird, und auf anderem Wege erfahren wir sogar, daß die Einfälle der Oesterreicher in die Legationen fort dauern. Unter diesen Umständen und um allen Unschlüssigkeiten und Ungewisheiten ein Ende zu machen, welche vielleicht nur in der Langsamkeit und Unentschlossenheit der nächsten Umgebung des Kaisers ihren Grund haben, die wir aber nicht länger ertragen können, hat die Regierung der Republik beschlossen, auf sofortige Entscheidung des Wiener Cabinets in der italienischen Frage zu dringen. Aus dem Ministerium des auswärtigen sind daher vorgestern Couriere abgesandt worden, welche nach Wien und Frankfurt die Erklärungen bringen: „daß unsere Vermittlung in keinem Falle früher ausgeübt werden dürfe, als die Oesterreicher nicht vollständig sich aus den Legationen zurückgezogen hätten, und daß jede Weigerung, diesen Theil Italiens unberührt zu lassen, als eine Kriegserklärung angesehen werden würde. Wir haben das italienische Gebiet respectirt; wir haben uns am Rhein und an den Alpen auf die Grenzlinien beschränkt, welche uns die Verträge von 1815 zogen. Möge Oesterreich seinerseits den Inhalt jener Verträge nicht außer Acht lassen, jener Verträge, die zu zerreißen wir sicherlich die Ersten sein werden, wenn es Europa einfallen sollte, sich gemäßigter als wir zu zeigen. Venedig will sich mit Frankreich vereinigen, alle Städte Italiens strecken uns die Arme entgegen, und der französische Name wird von einem Ende der Halbinsel zum anderen mit Enthusiasmus genannt: in einem solchen Augenblicke, sagen wir, wäre Oesterreich übel berathen, unsere Vermittlung abweisen und unsere Geduld erschöpfen zu wollen! Die Republik hat keine Familienbande und keine Verbindlichkeiten für geleistete Dienste, wie die Monarchien, die ihr vorangingen, geerbt. Die Wahrung ihrer unbefleckten Ehre ist die einzige Grundregel ihrer Diplomatie. Die Staatsverwaltung, an deren Spitze General Cavaignac steht, ist fest entschlossen, dem Ansehen der Republik nach außen den edlen und loyalen Charakter zu verleihen, der einem großen und mächtigen Volke geziemt.“

Das Geständniß Ledru-Rollin's, daß die Expeditionen gegen Belgien, Baden und Savoyen auf sein Geheiß aus Geldern des öffentlichen Schatzes bestritten worden seien, macht ziemliches Aufsehen. Dies Bekenntniß bildet einen sonderbaren Gegensatz zu den früher von Lamartine aus Anlaß dieser Expeditionen, die er als strafbare Versuche und als Attentate gegen die Republik bezeichnete, deren Loyalität dadurch den fremden Mächten gegenüber compromittirt werde, über die auswärtige Politik Frankreichs abgegebenen Erklärungen. — Der Oberbefehlshaber der Alpenarmee, General Dubinot, ist von Lyon nach Grenoble abgereist.

Der deutsche Reichsgesandte bei der franz. Republik, Herr Fr. v. Raumer, ist in Paris angekommen.

Der Kaiser von Rußland soll dem französischen Cabinet erklärt haben, daß eine Intervention Frankreichs in Italien die unverweilte Abberufung des russischen Gesandten von Paris zur Folge haben werde. Herr v. Kisseleff soll sogar am Sonnabend Abend seine Pässe schon verlangt haben.

## Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 24. August.

Verhandelt wurde 1) über ein Gesetz gegen Zusammenrottungen und unerlaubte Volksversammlungen, 2) über einige dringliche Anträge und 3) über das Gesetz zur persönlichen Sicherheit.

In Folge der Ruhestörungen vom 21. d. hatte das Ministerium in der letzten Sitzung der Versammlung angekündigt, daß es einen Gesetzentwurf gegen Zusammenrottungen einzubringen beabsichtige und

wünsche, daß der Entwurf schleunigst berathen würde. Der Präsident hatte darauf ohne die Versammlung zu fragen erklärt, daß er den Entwurf sofort in die Abtheilungen bringen und Beschleunigung der Prüfung veranlassen werde. Noch am 22. d. war ihm der Entwurf des Gesetzes (den der Courier in Nr. 199 bereits mitgetheilt hat) zugegangen und ohne denselben nach der Geschäftsordnung zuerst in die Versammlung zu bringen, hatte er ihn den Abtheilungen zugewiesen. Gegen dieses Verfahren protestirten einige Abtheilungen; sie verweigerten sogar die Berathung. In dieser Angelegenheit ergriffen die Vicepräsidenten Philipp und Kofsch, Behnisch, Borchardt u. a. das Wort, um den an sich gerechten Widerspruch der einzelnen Abtheilungen näher zu begründen und das ordnungswidrige Verfahren des Präsidenten nachzuweisen. Grabow gestand nach den gegebenen Erläuterungen ein, daß er gegen das Reglement gefehlt habe. Hierauf verlangte von Berg, daß mit dem Entwürfe nach dem Reglement verfahren würde und daß daher das Ministerium die Dringlichkeit nachweisen müsse. Nach einigen von der Rechten und dem Centrum beifällig aufgenommenen Erklärungen des Ministerpräsidenten trugen Zachariä und Wachsmuth darauf an, daß das Gesetz nächsten Montag oder in der nächsten Sitzung nach Bertheilung des Berichts der Centralabtheilung erfolge, und Zachariä begründete die Dringlichkeit etwa mit folgenden Worten: „In einem Momente, wo durch öffentliche Plakate das Volk aufgefordert wird, sich seiner Thatkraft zu erinnern und alles Bestehende umzustürzen, wo das sogenannte souveräne Volk statt unser dem Ministerium Mißtrauensvota giebt, seine Abdankung fordert und durch Begehung von Thätlichkeiten Minister, Deputirte und Gesandte beunruhigt, in einem solchen Momente bedarf es keiner weitem Motive.“ Wachsmuth fügte hinzu: „Während wir im Begriff stehen, eins der kostbarsten Güter freier Völker, die persönliche Freiheit zu garantiren, ist in Charlottenburg ein unwürdiges Attentat gegen dieselbe ausgeführt worden. Der Einbruch in das Ministerhotel ist eine Thatfache, welche tiefen Abscheu hervorrufen und jedes sittliche Gefühl empören muß. Ich weiß sehr wohl, daß nur ein unbedeutender Theil der Bevölkerung dieser Hauptstadt, welche eine gute Bevölkerung ist, sich hierbei betheilig hat, und auch dieser Theil nur, weil man ihn durch schamlose Plakate verleitet hat. Unter dem Eindrucke dieser Plakate ist uns ein Gesetz vorgelegt worden, welches in Beziehung steht zu einem andern kostbaren Gute, dem Rechte der freien Versammlung. In solchen Augenblicken macht sich leicht die Meinung geltend, nach der Freiheit selbst zu zielen, während man nur ihren Mißbrauch treffen will. Wir müssen das Gesetz in dieser Beziehung prüfen, doch aber dürfen wir auch nicht jene Partei moralisch stärken, sondern wir müssen heute wenigstens seine Dringlichkeit anerkennen. Mit Freuden haben wir dies bei dem Gesetze gethan, welches die Sicherung der persönlichen Freiheit bezweckte, und ebenso müssen wir das heutige aufnehmen.“

Die Rechte und die Centren erhoben sich für den Antrag von Zachariä. Der Abg. Jung erinnerte an seinen vor langer Zeit gestellten Antrag auf Pensionirung der im März verwundeten Freiheitskämpfer und der Hinterbliebenen, und führte unter Zustimmung des Vicepräsidenten Kofsch an, daß der berliner Magistrat Ursache sei, warum die Berathung über den Antrag so lange verzögert sei.

Schaffranek verlangte sofortige Berathung darüber, daß oberschlesischen Gemeinden der Gebrauch der polnischen Sprache in ihren Schulen, im Gerichtswesen und allen Verwaltungssachen, auf Grund der Frankfurter Parlamentsbeschlüsse, verstatet würde. Die Versammlung erkannte dem Antrage die Dringlichkeit nicht zu.

Endlich kam man zur Tagesordnung, dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit. Es lautete im Entwürfe:

§. 3. „Diese Bestimmungen (§. 1 — 2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eignen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.“

Simon sprach für diesen Antrag, Borchardt verlangte polizeiliche Verwahrung nur für Schutzbedürftige, und verwarf vorbeugende Maßregeln als Veruche zur Herstellung polizeilicher Willkür, Zweifel vertheiligte die Nothwendigkeit vorsorglichen Einschreitens, Walter schlug folgende zwei Zusätze vor:

- Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter von demselben so vernommen werden, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung von Mißverständnissen gegeben wird;
- der Beamte, welchem die Aufsicht über das Gefängniß zusteht, ist verpflichtet, den Verwandten und Freunden des Verhafteten zu ge-

katten, sich denselben vorstellen zu lassen, und der Gefangenwärter ist verpflichtet, dieser Befehls Folge zu leisten, wenn er nicht einen richterlichen Befehl vorzeigt, der ihm vorschreibt, den Verhafteten in geheimer Haft zu halten. Der Beamte oder Gefangenwärter, welcher jener Verfügung zuwider handelt, ist des Vergehens willkürlicher Verhaftung schuldig.

Rupp bekämpfte diese Zusätze, Jung wollte den ganzen Paragraphen streichen, Harrassowig schlug neue Amendements vor, von Daniels empfahl die rheinischen Bestimmungen und der Minister Kühlwetter wies nach, daß die Zusätze zwar unverfänglich seien, aber in die Kriminalproceßordnung gehörten. Die Versammlung nahm hierauf nach Anhörung des Berichterstatters Waldeck den Kommissionsantrag mit dem ersten Zusätze von Walter an, und lehnte alle übrigen Anträge ab.

§. 4. „Niemand darf vor einem Andern, als dem im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahme gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.“

Harrassowig behauptete, diese Bestimmungen gehörten nicht hierher, sondern in das Verfassungsgesetz, wo sie auch bereits wörtlich ständen, und Dahmen bemerkte, diese Bestimmungen rechtfertigen sich selbst. Kein Deputirter ergriff das Wort und der ganze Paragraph wurde mit großer Majorität angenommen.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 25. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	58 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> $\phi$	Serke	25	—	28 $\phi$
Roggen	28	—	30	Hafser	15	—	18

Berlin, den 25. August.

Weizen nach Qualität 58—62 $\phi$ .	
= 88pfd. gelber schles. 59 $\phi$ begeben.	
= 86pfd. bunt. poln. gering. Qualität 58 $\phi$ begeben.	
= 87,88pfd. do. 59 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ begeben.	
= 89pfd. gelber schles. 60 $\phi$ offerirt.	
Roggen loco 82pfd. am Lager 29 $\phi$ offerirt, 28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ begeben.	
= pr. Sept./Oct. 29 $\phi$ gem., 29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ gefordert.	
Serke, große, loco 25—26 $\phi$ .	
= kleine 22—23 $\phi$ .	
Hafser loco nach Qualität 16—17 $\phi$ .	
Rüßel loco 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ Br. u. b., 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	
= Aug./Sept. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ — 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ .	
= Sept./Oct. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ — 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ gem.	
= Oct./Nov. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ — 11 $\phi$ .	
= Nov./Dec. 11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	
Leinöl loco 10 $\phi$ , Lieferung 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> .	
Spiritus loco ohne Faß 18 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> — 19 $\phi$ b., mit Faß 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ohne Faß.	
= Sept./Oct. 18 $\phi$ Br., 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	
= Oct./Nov. 17 $\phi$ bewilligt und zu machen, 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.  
am 26. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 25. August: 55 Zoll unter 0.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	74 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>	73 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	Pomm. Pfndbr	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Scheine.	—	88 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	—	—
Obligat.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—				
Wtpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	77 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Frdrschd'or.	—	13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
Großh. Pos. do.	4	—	96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	78 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	5 Thlr.	—	12 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
Wtpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Disconto	—	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.	
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	88 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 88 $\phi$ .	Brl. Anhalt.	4	83 à <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b.
do. Hamb.	4	68 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 67 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ .	do. Hamb.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b. u. $\phi$ .
do. St. = Gar.	4	68 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	do. Pots. = M.	4	77 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ .
do. Pots. = M.	4	52 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 53 b. u. $\phi$ .	do. do.	5	86 b.
Mgd. = Hlft.	4	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b.	Mgd. = Leipz.	4	—
do. Leipz.	4	—	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	83 b.
Halle = Thür.	4	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Cöln = Rhin.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> $\phi$ .
Cöln = Rhin.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	75 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b.	Rh. = St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. Aachen	4	55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. 55 $\phi$ .	do. 1. Prior.	4	75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .
Bonn = Cöln	4	—	do. Stm. = Pr.	4	69 b.
Düssld. Elbf.	4	70 $\phi$ .	Düssld. = Elbf.	4	—
Strel. Bohw.	4	37 B.	Rschl. = Märk.	4	82 b.
Rschl. Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	70 b.	do. do.	5	93 b. u. $\phi$ .
do. Zwgbhn.	4	—	do. III. Serie.	5	90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> b.
Dschl. Lit. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	do. Zwgbhn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\phi$ .	do. do.	5	76 $\phi$ .
Cösel = Dverb.	4	—	Oberschlef.	4	—
Brl. = Freib.	4	—	Cösel = Dverb.	5	—
Kraf. = Dschl.	4	43 b.	Strel. Bohw.	5	—
Berg. = Märk.	4	58 B.	Brl. = Freib.	4	—
Starg. = Pos.	4	67 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B. 67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b.			
Brieg. = Meiß.	4	—			
Quitt. = Bog.	4	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Ausl. Stamm-Actien.		
Brl. Anh. B.	4	45 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 46 b.	Dresd. = Görl.	4	—
Mgd. = Wittb.	4	—	Leipz. = Dresd.	4	—
Nach. = Mastr.	4	—	Chemn. = Risa.	4	—
Th. Bb. = Bha.	4	—	Sächs. = Bair.	4	—
Ausl. Quittbog.	4	—	Riel = Altona	4	—
Ludw. = Verb.	4	—	Amst. = Rottrd.	4	—
24 Fl.	4	—	Mecklenb.	4	34 b.
Pesth. 26 Fl.	4	—			
Fr. = B. = Rdb.	4	42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>5</sup> / <sub>8</sub> <sup>7</sup> / <sub>8</sub> à 43 b.			

Leipzig, den 25. August.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3% im 14 $\phi$ F. von 1000 u. 500 $\phi$ kleinere	75	—	K. pr. St. = Schuld-scheine à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % in pr. Ct. pr. 100 R. k. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 $\phi$ F.	—	—
à 4% do. v. 500 $\phi$ kleinere	—	85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pr. Frsd'or à 5 $\phi$ idem auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % im 14 $\phi$ F. von 1000 u. 500 $\phi$ kleinere	79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	And. ausl. Louisd'or à 5 $\phi$ nach geringm Ausmünzfuss auf 100	—	12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
Act. d. eh. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 $\phi$	75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Conv. = Spec. u. Glb. auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Kredit = Kassensch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 $\phi$ kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Leipz. Stadt-Obligat. ionen à 3% im 14 $\phi$ F. von 1000 u. 500 $\phi$ kleinere	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Actien d. B. B. pr. St. à 103%	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % von 500	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 $\phi$ pr. 100	148	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 $\phi$ pr. 100	95	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3% .	—	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	75
S. laufiger Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—	—	Chemnitz = Risaer do. à 100 $\phi$ pr. 100	27 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. = Obl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	97	—	Lebau = Zittauer do. pr. 100	24	—
Chemn. = R. Eisenb. = Anl. à 10 $\phi$ 4%	—	—	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	172	—

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. August.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerherr Graf v. Schlippenbach a. Neapel. Hr. Rittergutsbes. v. Brandt a. Oberthau. Hr. Rent. Sagarini a. Petersburg. Hr. Rentier Jagow u. Hr. Cantor Schumann a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Diemel a. Eisenach, Herrmann a. Erfurt, Richardt a. Dresden, Schäfer a. Hanau, Möller a. Rosdorf.
Stadt Zürich: Hr. Lieut. Frh. v. Nordeck a. Sangerhausen. Frau Amtm. Wendenburg a. Hadersleben. Hr. Commerzienrath Gaus a. Trier. Hr. Rentier Dr. Vogel a. Hannover. Hr. Fabrik. Schüg m. Gem. a. Würzen. Die Hrn. Kauf. Heinemann a. Magdeburg, Mailänder a. Fürth, Wünsche a. Leipzig, Heinrichs a. Stettin, Gärtner a. Grefeld.
Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Göge a. Leipzig, Westenberg u. Mad. Schilling a. Magdeburg. Hr. Maurermeister Leisering a. Merseburg. Hr. Amtm. Brandt a. Lewitz. Hr. Gutsbes. Haager a. Suderode.
Englischer Hof: Hr. Stud. Descomby a. Neuchatel. Die Hrn. Kauf. Klingner a. Magdeburg, Richter a. Berlin, Holzmann a. Worms, Senf a. Lion. Hr. Amtsrath Livonius a. Schkeuditz.

Hr. Dekon. Comm. Berger a. Jörbig. Hr. Naturforscher Fernelli a. Brüssel. Hr. Partik. Alboth a. Dresden.
Goldnen Löwen: Hr. Holzhdlr. Kochmann a. Weiffensee. Die Hrn. Kauf. Koch a. Eilenburg, Hirschberg a. Elberfeld, Saalborn a. Berlin, Berger a. Magdeburg. Hr. Dekon. Richter a. Leimbach. Hr. Amtm. Hammer a. Wittenberg. Hr. Commis Schöne a. Bitterfeld.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Prem. Lieut. v. Borgisberg a. Nordhausen, v. Herrmann a. Glogau. Hr. Commiss. Drege a. Hamburg. Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Schraplau. Die Hrn. Kauf. Hochhuth a. Leipzig, Sauerbrey a. Hinternach, Kleist a. Magdeburg, Sturm a. Nordhausen, Hartel a. Elbing.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Krause a. Eibenstock, Bollmann a. Hannover. Hr. Lederhdlr. Schwabe a. Elberfeld. Hr. Dekon. Moritz a. Bischoffrode.
Goldne Kugel: Hr. Maler Engelhard a. Berlin. Hr. prakt. Arzt Dr. Löwer a. Halberstadt. Hr. Goldarb. Schönstedt a. Meiningen. Hr. Kaufm. Eichenberg a. Saalfeld. Hr. Stud. med. Meißner a. Würzburg.
Zur Eisenbahn: Hr. Prof. Schilling m. Fam. a. Berlin. Hr. Forst. Cleve Krause a. Merseburg. Hr. Fabrik. Siemsen a. London. Hr. Dr. med. Theumann a. Danzig. Hr. Offiz. Aberg a. Baiern.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Besitzer des Soolbades Wittekind zu Siebichenstein, Herr Kaufmann Heinrich Thiele, beabsichtigt zur Förderung der Soole und des Wassers für das gedachte Bad neben den bereits vorhandenen zwei Dampfkesseln noch einen dritten Dampfkessel von 8 Pferdekraft aufzustellen.
Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Dampfkessel-Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.
Halle, am 18. August 1848.
Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Für die Nothleidenden in den Kreisen Rybnick und Pleß sind folgende Beträge nachträglich eingegangen, als:
1) vom Pastor Volkenning in Föllendenbeck bei Bielefeld 2 Rp;
2) aus Hordburg und Maßlau durch Herrn Pastor Dr. Klee 4 Rp 9 Sgr 6 L und 1 goldener Ring, in Summa 6 Rp 9 Sgr 6 L und 1 goldener Ring, welche nachträglich nach Breslau übersendet worden.
Halle, den 24. August 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Mittwoch, den 30. August, Singverein in Nienberg.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister Schöne, Kl. Schlamm Nr. 963.

Die nächste Zusammenkunft des Mansfelder Lehrervereins wird nicht den 6. September, sondern schon den 30. August c. (1 Uhr) in Eislingen stattfinden.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache ergebenst bekannt, daß ich mein Bettfedernlager wieder mit einem Transport von 2000 Pfund ganz feingerissenen, staubfreien, böhmischen Bettfedern und Daunen in allen Sorten, wie auch Schwannensehern und Daunen, vermehrt habe, und wegen vortheilhaftem Einkauf wieder zu möglichst billigen Preisen verkaufe. Der bedeutende Vorrath, die schöne Auswahl und billigen Preise werden die Wünsche eines geehrten Publikums vollkommen befriedigen. Verkaufsort im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.
Joseph Pöschl.

Auction.

Montag den 28. d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 theilungshalber ein sehr guter männlicher Nachlaß, bestehend in: 1 goldnen Eylinderuhr, 1 silbernen Jagduhr, 1 Siegelring, 1 Tuchnadel, 1 fast neuem vollständigem Federbett, sehr feinen Tuchsachen, als: Mantel, Paletot, Ober- u. Leibrocke, 6 P. Hosen, 9 seidene, Sammet- u. Piquewesten, Stiefeln, fine Leib- u. Bettwäsche, 30 P. Strümpfe, 1 ledernes Proben-Cruis (für Reisende), 1 Farbenkasten, 1 Goldwaage, 1 Reisezeug, 2 Reisekoffer, 2 Sekretaire, 1 gr. Trümeauspiegel, 1 Bettstelle u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Brandt.

Ein sehr gut gelegenes Backhaus in Weiffenfels, Nr. 426, steht sofort aus freier Hand zum Verkauf.

Unser solennes Mannschießen wird vom 10. bis mit 15. September in herkömmlicher Weise gefeiert werden und laden wir dazu Mitglieder auswärtiger Schützengilden freundlichst ein.
Naumburg a/S., d. 19. August 1848.
Das Directorium der Bürger-Schützen-Gesellschaft.

Zu dem auf den künftigen Dienstag anstehenden Termine, Steinfuhren auf die Chaussee betreffend, können nur mit Gewerbschein versehene Fuhrleute zum Gebot zugelassen werden.
Sämmtliche Fuhrleute.

Einige Mispel schwarzes Mehl zur Fütterung sind billig zu verkaufen im Mehlladen neben Herrn Radebeck am Markt.

Candidats-Gesuch.

Ein für Erziehung und Unterricht bewährter Candidat, welcher womöglich nicht raucht, kann auf einem Landgute sofort eine Stelle erhalten. Frankfurt a. M. mit F. W. bezeichnet wird die Exp. d. Couriers weiter befördern.

J. M. Schick in Lauchstädt empfiehlt sich als Buchbinder und Galanteriearbeiter. Auch sind bei mir alle Sorten Schul-, Schreib- und Gesangbücher vorräthig zu haben.

Neuen Sauerkohl empfiehlt Ch. Lincke, Alter Markt Nr. 695.

Ein Protocollführer sucht Beschäftigung bei einem Herrn Special-Commissarius. Poste restante Torgau R. S. T.

Ein 3jähriger Zuchtbulle ist zu verkaufen auf dem Rittergut Blößen bei Merseburg.

## Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1847 ist an alle unsere Agenten versendet und bei nachgenannten Herren im Regierungsbezirk Merseburg unentgeltlich zu erhalten. — Es geht aus demselben nicht nur der günstige Stand dieses Instituts hervor, sondern er enthält auch eine Nachweisung der im Monat Februar nächsten Jahres zu zahlenden Renten.

Dresden, den 22. August 1848.

Die Direction.  
Franz Netze.

In Bitterfeld bei Herrn **F. L. Baurmeister.**  
In Delitzsch bei Herrn **G. S. Schulze.**  
In Düben bei Herrn **Kausch Wittwe & Sohn.**  
In Eilenburg bei Herrn **Friedrich Weiß.**  
In Eisleben bei Herrn **Carl Sendel.**  
In Halle a./S. bei Herrn Premier-Lieutenant **Schreiber.**  
In Herzberg bei Herrn **C. L. Leuthold.**  
In Mansfeld bei Herrn **Carl Nothe.**  
In Merseburg bei Herrn **C. M. Karlstein.**  
In Raumburg a./S. bei Herrn **A. S. Vogel & Comp.**  
In Querfurt bei Herrn **Wilh. Müller.**  
In Sangerhausen bei Herrn **C. A. Horn.**  
In Torgau bei Herrn **Gustav Lieso.**  
In Weißenfels bei Herrn Polizeisekretair **Enderes.**  
In Zeitz bei Herrn **J. F. A. Zürn.**  
In Zörbig bei Herrn Kantor **Langrock.**

## Concert-Anzeige.

Mittwoch, den 30. d. M., großes Vokal- und Instrumental-Concert mit vollständigem Orchester von auswärtigen Musici. Herr Lehrer Harweck wird die Gefälligkeit haben, 2 Solo-Partien: »Die blauen Augen« und »Die weißen und rothen Rosen« für Tenor, vorzutragen. Nach dem Concert ist Ball.

Subscriptions-Preis: 1 Billet 5  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , 2 Billets 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , 3 Billets 10  $\frac{1}{2}$ .  
Das Lokal ist in Herrn Hennings Gartensaal.  
Zörbig, den 26. August 1848. Fuhrich, Schausp. u. Sänger.

Ich finde mich, als bisheriges, nun ausgeschiedenes Vorstandsmitglied des Volksvereins zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mich an dem Beschlusse des Volksvereins, zum Sonntag eine Volksversammlung gegen Duncker abzuhalten, in keiner Weise betheilig habe.

Ueberhaupt halte ich jede weitere Agitation gegen unsere Deputirten — wenn ich auch ihre politischen Ansichten nicht theile — für ungeeignet und der heiligen Sache der Demokratie unwürdig.  
Giese.

## Pianoforte in Flügel- und Tafelform

sind wieder vorräthig in der Pianoforte-Fabrik von **G. Honigmann** in Halle, kl. Ulrichsstr. Nr. 1016.

Seidenhüte, neuester Façon von 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , dergl. feinste französische von 1  $\frac{2}{3}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  an, so wie Filzhüte in allen Nummern und Kinderhütchen in größter Auswahl sind wieder vorräthig. Getragene Hüte werden schnell und billigst modernisirt und reparirt.  
**H. Stoy**, alte Post.

### Fürstenthal.

Morgen musikalische Abendunterhaltung.

### Frischer Kalk

Dienstag den 29. d. M. bei Trübe.

Sonntag Pflaumenkuchen bei **H. W.**  
Preis in Trotha.

Ein fehlerfreies Arbeitspferd verkauft  
**C. Wendenburg** in Raundorf.

4000  $\frac{1}{2}$  werden auf erste sichere Hypothek zu leihen gesucht. Selbstdarleiber erfahren unter poste rest. Halle A. B. das Nähere.

## Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1847 findet am 18. September dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab in unserm Geschäftslokale, große Märkerstraße Nr. 456, statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 1. September zulässig.  
Halle, den 17. Juli 1848.

**Flöthe & Co.**

**Fr. Lange**, Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag u. Montag Tanzmusik im **Hôtel de Prusse.**

Ausgezeichnet schöne neue holländische Madjes-, so wie neue Engl. Vollheringe empfiehlt in Tonnen und einzeln billigst **G. Goldschmidt.**

Besten russischen Caviar, starken Rhein- und Weserlachs, sehr großen Spickaal, geräuch. Lachsheringe, neue marin. Seringe, Sardinets in Del, sehr schöne Jenaer und Gothaer Savelat-, Zungen- und Knoblauchwurst, rohen und abgekochten Schinken, sehr fetten Schweizerkäse, Limburger und Baiersche Sahnenkäse, Kräuter- und Parmesankäse, holl. Kümmelkäse bei **G. Goldschmidt.**

Schaalmandeln, Traubenrosinen, Lambertnüsse, Tafelseigen, Kranzseigen, Morcheln, Champignons, Trüffeln, Kapern und Sardellen empfiehlt alles in bester Waare billigst **G. Goldschmidt.**

## Colonia.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Von Seiten der Haupt-Agentur zu Halle a./S. ist die bisher von Herrn **Krinitz** zur **Porbitz** verwaltete Agentur zu **Dürrenberg** aufgehoben, und sind die in deren Bezirk laufenden Versicherungen meiner Leitung anvertraut worden, was ich hierdurch ergebenst bekannt mache.

Merseburg, den 22. August 1848.

**Dießschold**,  
Agent der Colonia.

**Gesuch.** Im Preussischen Hof bei **A. Meichelt** in Wettin wird ein billiges Reitpferd zu kaufen gesucht.

Da sich in diesem Jahre bei den wenigen Geschäften, die gemacht worden sind, eine bedeutende Masse Meubles aufgehäuft haben, so beabsichtige ich, um für den Winter wieder Beschäftigung geben zu können, am 23. October 1848 eine große Ausspielung zu veranstalten. Ein Verzeichniß der auszuspielenden Gegenstände wird nächstens dem Courier beigelegt werden, und erlaube ich mir ein geehrtes Publikum um recht zahlreiche Betheiligung gütigst zu bitten.

Loose zu dieser Auspielung à 7 1/2 % sind in meinem Magazin, Brüderstraße Nr. 221, beim Herrn Kaufmann Kizing am Markt, beim Herrn Auktions-Commissar Brandt, Ulrichsstraße Nr. 20, und in der Stahlwaaren-Handlung des Herrn Kaufmann Hennemann, Brüderstraße Nr. 192, zu haben.  
S. Kretschmann.

Die Herren Lehrer an Real-, Bürger- und Volksschulen erlaube ich mir auf die folgenden in meinem Verlage erschienene Schrift:

Die Elemente der Geometrie und deren praktische Anwendung für den Bürger und Landwirth, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses der Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen, sowie landwirthschaftlichen Lehranstalten. Nach einer veranschaulichenden Methode bearbeitet von Dr. Aug. Wiegand, königl. Oberlehrer an der Realschule zu Halle. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. Preis 15 %

aufmerksam zu machen.  
Halle, d. 26. August 1848.

H. W. Schmidt.

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zur Anschaffung zu empfehlen:

Zehnte verb. Auflage von (500) der besten  
**Hausrarzneimittel**

gegen 59 Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfschmerz, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst allgemeinen Gesundheitsregeln,

die Wunderkräfte des kalten Wassers, und  
**Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.**

8. br. 189 Seiten. Preis 15 %.

Vorräthig in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garcke — Cisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Weipensels bei Süß — Freiburg bei Franke.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage an das unter der Firma

**G. Eichardt**

Ober-Leipzigerstraße Nr. 1649

geführte

**Material-, Taback- u. Wein-Geschäft**

ohne Activa und Passiva käuflich übernommen habe und unter der Firma

**Moriz Eichardt**

unverändert fortsetzen werde.

Mein Unternehmen bitte freundlichst zu unterstützen und empfehle mich ganz ergebenst.  
**Moriz Eichardt.**

**Benachrichtigung.**

Den vielfachen Nachfragen gefälligst zu begegnen, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ein Transport von holländischen Blumenzwiebeln (wie früher gehabt) der schönsten Exemplare dieser Tage ankommt und werde zur Zeit Auktions-Termin anberaumen.  
**Brandt, Auct.-Commiss.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Drechsler-Profession zu erlernen, kann zu Michaeli unter annehmbarer Bedingung placirt werden bei  
Wilh. Richter, Drechslermeister.  
Mittelstraße Nr. 156.

**Funk's Garten.**

Montag den 28. d. Abends 6 1/2 Uhr  
**Concert.**  
Stadtmusicchor.

**Paradiesgarten.**

Dienstag den 29. d. Abends 6 1/2 Uhr  
**Concert.**  
Stadtmusicchor.

1. L. I. Br. 15. M. C.  
9.

**Tivoli-Theater.**

Sonntag den 27. August. Zum ersten Mal: Das Pasquill, Lustspiel in 4 Akten von Freiherrn v. Maltitz.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Heute Nachmittag 4 Uhr entriß uns der Tod unser jüngstes Kind Marie, was wir hierdurch unsern Bekannten anzeigen.  
Halle, den 25. August 1848.

Klingebell und Frau.

**Todes-Anzeige.**

Am 24. dieses Monats Abends 10 1/2 Uhr starb nach dreitägigen Leiden der Buchbindermeister Wilhelm Salomon an der Lungenlähmung in einem Alter von 36 Jahren. Diese Anzeige widmen Verwandten, Freunden und Bekannten um stillen Beileid bittend

die Hinterbliebenen.

Zugleich bitte ich alle hiesigen und auswärtigen Kunden, das meinem seligen Bruder geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, indem ich das Geschäft ohne Unterbrechung fortsetzen werde.

Gustav Adolph Salomon.